

Die Herrschaft Homburg war im Jahre 1409 vom Herzog Bernhard angekauft, welcher in eben diesem Jahre bei der Theilung mit seinem Bruder Heinrich die Fürstenthümer Wolfenbüttel und Calenberg erhalten hatte; im Jahre 1428 gab er in der anderweiten Theilung diese Fürstenthümer mit Einschluß von Homburg an Herzog Wilhelm den Aeltern ab und übernahm dagegen das Fürstenthum Lüneburg (ohne Calenberg). In dieses Herzogs Wilhelm Regierungszeit (1416—1482) fallen die im „Homburger Register“ registrierten Belehnungen, in welchem sich die Jahre 1470 (fol. CLII) 1471 (fol. CLIII) und 1472 (fol. CLIX, CLX) bemerkt finden.

2. „Registrum de Hallermund,“ (fol. CLXI—CLXIX) um die Mitte des 15. Jahrhunderts geschrieben.

Die Grafschaft Hallermund (nebst der Herrschaft Aldensen) kaufte Herzog Bernhard im Jahre 1411 und im Jahre 1428 kam sie, (wie Homburg) mit den Fürstenthümern Wolfenbüttel und Calenberg an Herzog Wilhelm den Aeltern, in dessen Regierungszeit die hier registrierten Belehnungen fallen; solches ist jedoch nur aus der Handschrift zu schließen, welche (achte Hand) der Mitte des 15. Jahrhunderts angehört. Jahreszahlen sind im Register nicht angeführt.

3. „Lehnregister der Herrschaft Wölpe,“ (fol. CLXX—CLXXIX) in der Mitte des 15. Jahrhunderts von derselben Hand verzeichnet, welche das „Registrum de Hallermund“ geschrieben hat.

Die Grafschaft Wölpe wurde schon im Jahre 1302 von Herzog Otto dem Strengen erworben, kam aber im Jahre 1428 (eben wie Homburg und Hallermund) mit den Fürstenthümern Wolfenbüttel und Calenberg an den Herzog Wilhelm den Aeltern, während dessen Regierungszeit (1416—1482) das „Lehnregister der Herrschaft Wölpe“ geschrieben ist, und zwar von eben derjenigen achten Hand, welche das „Registrum de Hallermund“ geschrieben hat. Das Lehnregister selbst (vgl. Spilckers Geschichte der Grafen von Wölpe S. 279 ff.) stammt wahrscheinlich aus dem Ende des 13. Jahrhunderts.